



# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes 2007  
der Beihilfekasse der Stadt Köln

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln**

**☎ 0221/ 221 - 25015  
📠 0221/ 221 - 25501**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                      | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Prüfungsauftrag</b>                                            | <b>1</b>     |
| <b>2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b>                      | <b>1</b>     |
| <b>3. Prüfungsdurchführung</b>                                       | <b>1</b>     |
| <b>4. Prüfungsergebnisse</b>                                         | <b>2</b>     |
| 4.1 Rechnungswesen                                                   | 2            |
| 4.2 Jahresabschluss                                                  | 2            |
| 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich                 | 3            |
| 4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich              | 4            |
| 4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich                                      | 6            |
| 4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse                                     | 6            |
| 4.2.5 Rückstellungspflicht für einbehaltene Kostendämpfungspauschale | 8            |
| <b>5. Schlussbemerkungen</b>                                         | <b>8</b>     |
| <b>6. Bestätigungsvermerk</b>                                        | <b>8</b>     |

## Anlagenverzeichnis:

|   |                                                                |
|---|----------------------------------------------------------------|
| 1 | Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2007 |
| 2 | Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2007     |
| 3 | Vollständigkeitserklärung                                      |

## **1. Prüfungsauftrag**

Nach § 15 Abs. 3 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln - nachfolgend Beihilfekasse genannt - prüft der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er bedient sich hierzu gemäß Beschluss vom 19.05.2008 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln (RPA).

## **2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als Sondervermögen gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW (in der bis zum 31.12.2004 gültigen Fassung) geführt; sie ist rechtlich unselbständig (siehe auch § 2 Abs. 1 der Satzung der Beihilfekasse).

Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW, geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 26.04.2005 geändert.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wird in Personalunion wahrgenommen. Darüber hinaus sind neun Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die ZVK betraut. Insgesamt waren in der Beihilfekasse wie im Vorjahr 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (jeweils Stand 31.12.2007).

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Eine Umstellung auf NKF ist nicht vorgesehen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

## **3. Prüfungsdurchführung**

Das RPA hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung wurde im Mai und Juni 2008 in den Geschäftsräumen der Beihilfekasse durchgeführt. Die Auswertung der Unterlagen und die Berichtsabfassung erfolgten im Anschluss im RPA.

Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit den zugehörigen Erläuterungen
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitor- und Kreditorkonten
- ⇒ unterjährige Periodenabschlüsse
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus dem Geschäftsbereich

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die beiden Prüfungen, den Prüfungszeitraum 2007 betreffend, wurden im Mai und im Oktober durchgeführt, betrafen die Zeiträume 11.12.2006-14.05.2007 bzw. 15.05.2007-25.10.2007 und ergaben keine Beanstandungen.

## **4. Prüfungsergebnisse**

### **4.1 Rechnungswesen**

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt nach Nummerierung in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse im Jakordenhaus.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Zum 01.01.2008 wurde eine neue Version installiert. Die Einführung wurde u. a. durch das RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung, begleitet. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Vergabe der Buchungsnummer erfolgt nicht maschinell durch das Buchhaltungssystem, sondern durch das mit der Buchhaltung betraute Personal. Die nächste freie Buchungsnummer wird nun nicht mehr anhand von manuell geführten Listen nachgeschlagen, sondern durch Einsicht im System anhand der letzten Buchung. Die im letzten Jahr festgestellten Fehler hinsichtlich der Nummernvergabe, konnten von der Beihilfekasse damit sowohl durch das geänderte Verfahren als auch durch verstärkte Kontrollmechanismen minimiert werden.

Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht nach Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften.

### **4.2 Jahresabschluss**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2007 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt.

Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung NRW aufgestellt. Auf die Einführung eines Risikomanagements gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 kann aufgrund der Besonderheiten der Beihilfekasse verzichtet werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind aufgrund des geringen gebundenen Kapitals und der Erlösstruktur nicht zu erwarten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Beihilfekasse wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der bedeutendsten Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich und die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

#### 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

| GuV 2007/2006                                       | 2007                     | 2006                     | Ergebnisveränderung   |                     |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|---------------------|
|                                                     | €                        | €                        | €                     | v. H.               |
| <b><u>Erträge</u></b>                               |                          |                          |                       |                     |
| Umlagen für Versorgungsempfänger                    | 14.684.100               | 15.427.300               | -743.200              | -4,82               |
| Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte           | 11.225.705               | 10.690.572               | 535.133               | 5,01                |
| Abwicklung für fremde Rechnung                      | 8.506.728                | 8.473.975                | 32.753                | 0,39                |
| Erstattung von Beihilfen                            | 195.851                  | 217.782                  | -21.931               | -10,07              |
| Kostenerstattung f. d. Abwicklung der Beihilfe      | 409.665                  | 400.021                  | 9.644                 | 2,41                |
| Zinsen u. ähnliche Erträge                          | 240.393                  | 60.653                   | 179.740               | 296,34              |
| <b>Summe</b>                                        | <b><u>35.262.442</u></b> | <b><u>35.270.303</u></b> | <b><u>-7.861</u></b>  | <b><u>-0,02</u></b> |
| <b><u>Aufwendungen</u></b>                          |                          |                          |                       |                     |
| Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger           | 14.610.817               | 14.087.335               | 523.482               | 3,72                |
| Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte      | 10.951.663               | 10.689.314               | 262.349               | 2,45                |
| Abwicklung für fremde Rechnung                      | 8.506.728                | 8.473.975                | 32.753                | 0,39                |
| Personalaufwand                                     | 1.152.415                | 1.112.353                | 40.062                | 3,60                |
| Abschreibungen                                      | 2.851                    | 4.984                    | -2.133                | -42,80              |
| sonstige betriebliche Aufwendungen                  | 401.990                  | 425.033                  | -23.043               | -5,42               |
| <b>Summe</b>                                        | <b><u>35.626.464</u></b> | <b><u>34.792.994</u></b> | <b><u>833.470</u></b> | <b><u>2,40</u></b>  |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> | <b><u>-364.022</u></b>   | <b><u>477.309</u></b>    |                       |                     |
| Aufwendungen für Verlustausgleich des Vorjahres     | 0                        | 0                        |                       |                     |
| Ertrag aus Verlustübernahme                         | 0                        | 0                        |                       |                     |
| <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>          | <b><u>-364.022</u></b>   | <b><u>477.309</u></b>    |                       |                     |

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2007 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -364.022 € (Vorjahr +477.309 €) aus. Nach § 14 Abs. 3 der Satzung ist ein Jahresfehlbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufstellung des vorläufigen Jahresabschlusses durch die Stadt Köln auszugleichen. Aufgrund der Anpassung der Umlagesätze im lfd. Jahr, wurde eine ausreichende Liquidität geschaffen, so dass ein Ausgleich durch die Stadt Köln bis zur Berichtsabfassung nicht notwendig wurde. Ein echter Liquiditätsengpass wäre gem. § 14 Abs. 2 der Satzung durch eine Sonderzahlung der Stadt Köln auszugleichen.

Die Aufwendungen im Bereich der Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger lagen in den Jahren 2004 bis 2006 relativ konstant bei rd. 14 Mio. € p.a. Im Jahr 2007 ist nun erstmalig wieder eine Steigerung von deutlich über einer halben Million Euro festzustellen. Im Bereich der Beihilfezahlungen an aktive Beamte und Beschäftigte setzt sich der Trend des Anstiegs der letzten Jahre kontinuierlicher fort. So betragen die Ausgaben im Jahr 2007 bereits knapp 11 Mio. €.

Bei der Abwicklung für fremde Rechnung handelt es sich um durchlaufende Posten, da das Land NRW die Aufwendungen für die Lehrer in vollem Umfang übernimmt (siehe auch Tz. 4.2.4).

Die Erstattung von Beihilfen liegt mit knapp unter 200.000 € in etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre (2006: 217.782 €; 2005: 192.796 €).

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ist gegenüber dem Vorjahr um 296,34 % gestiegen. In dieser Position werden allerdings neben den Zinserträgen auch sonstige betriebliche Erträge abgebildet. Die reinen Zinserträge konnten wie bereits im Vorjahr gesteigert werden. Im Jahr 2006 konnte eine Steigerung von +56,18 % erwirtschaftet werden, im Berichtsjahr entwickelten sich die Zinserträge um rd. +19.000 € (+31,67 %) auf mehr als 79.000 €. Dies ist sowohl durch eine ausreichend hohe Liquidität über einen längeren Zeitraum begründet als auch durch eine verstärkte Nutzung der finanzanlagetechnischen Möglichkeiten. Der Restbetrag setzt sich aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Zum einen ergab die Auflösung der Urlaubsrückstellungen einen Ertrag von rd. 44.000 €, zum anderen konnte für die in den Jahren 2005 und 2006 gebildete Rückstellung für EDV-Lizenzgebühren bei der Auflösung ein Ertrag von 117.154 € verbucht werden.

Der mäßige Anstieg in der Position Personalaufwand von rd. 40.000 € ist primär begründet durch die Besetzung vakanter Stellen, Umgruppierungen sowie den damit verbundenen Steigerungen der Sozialabgaben. Darin enthalten sind u. a. auch die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte von 1100/3, welche gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.200 € auf rd. 45.800 € gestiegen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 5,42 % verringert. In der Position sind u. a. zusammengefasst die laufenden Aufwendungen für EDV und Telekommunikation, Bürobedarf, Miete, Reinigung sowie Verwaltungs- bzw. Betriebskostenerstattungen (VKE/BKE).

#### **4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich**

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2007 am 14.12.2006 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Aufwendungen und Erträgen in Höhe von jeweils 26.636.700 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung (Lehrerbeihilfen) und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherung und - ab 2004 - Sonderzuwendungen):

- ⇒ 7,98 % (2006: 7,66 %; 2005: 7,66 %) für Beihilfen Beamte
- ⇒ 0,06 % (2006: 0,06 %; 2005: 0,06 %) für Pflegeversicherung Beamte
- ⇒ 0,16 % (2006: 0,18 %; 2005: 0,23 % für Beihilfen Angestellte und 0,03 % für Beihilfen Arbeiter bzw. rechnerischer Mischumlagesatz 0,18 %) für Beihilfen Beschäftigte.

Im Gegensatz zu den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte wird die Umlage für die Versorgungsempfänger nicht prozentual errechnet, sondern als fixer Betrag festgelegt. Somit ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich in dieser Position keine Abweichungen.

| <b>GuV Plan-Ist-Vergleich</b>                  |  | <b>Ist</b>               | <b>Plan</b>              | <b>Abweichung</b>     |                    |
|------------------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------|
|                                                |  | <b>€</b>                 | <b>€</b>                 | <b>€</b>              | <b>v. H.</b>       |
| <b><u>Erträge</u></b>                          |  |                          |                          |                       |                    |
| Umlagen für Versorgungsempfänger               |  | 14.684.100               | 14.684.100               | 0                     | 0,00               |
| Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte      |  | 11.225.705               | 11.314.600               | -88.895               | -0,79              |
| Erstattung von Beihilfen                       |  | 195.851                  | 205.600                  | -9.749                | -4,74              |
| Kostenerstattung f. d. Abwicklung der Beihilfe |  | 409.665                  | 407.400                  | 2.265                 | 0,56               |
| Zinsen u. ähnliche Erträge                     |  | 240.393                  | 25.000                   | 215.393               | 861,57             |
| <b>Summe</b>                                   |  | <b><u>26.755.714</u></b> | <b><u>26.636.700</u></b> | <b><u>119.014</u></b> | <b><u>0,45</u></b> |
| <b><u>Aufwendungen</u></b>                     |  |                          |                          |                       |                    |
| Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger      |  | 14.610.817               | 14.148.800               | 462.017               | 3,27               |
| Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte |  | 10.951.663               | 10.900.000               | 51.663                | 0,47               |
| Personalaufwand                                |  | 1.152.415                | 1.148.400                | 4.015                 | 0,35               |
| Abschreibungen                                 |  | 2.851                    | 7.000                    | -4.149                | -59,27             |
| sonstige betriebliche Aufwendungen             |  | 401.990                  | 432.500                  | -30.510               | -7,05              |
| <b>Summe</b>                                   |  | <b><u>27.119.736</u></b> | <b><u>26.636.700</u></b> | <b><u>483.036</u></b> | <b><u>1,81</u></b> |
| <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>     |  | <b><u>-364.022</u></b>   | <b><u>0</u></b>          |                       |                    |

Innerhalb der Kalkulation der Planansätze der Umlagen und der Aufwendungen für Beihilfefälle zum Wirtschaftsplan des Folgejahres werden die Ist-Daten des laufenden Jahres von Januar bis August zzgl. einer dreiprozentigen Kostensteigerung berücksichtigt. Die Berechnungen innerhalb der Kalkulation sind nachvollziehbar und begründet. Da letztlich die tatsächliche Anzahl der Fälle und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergibt sich eine Abweichung und ein höherer Aufwand an Beihilfezahlungen i. H. v. insgesamt rd. 514.000 €.

Die Position Erstattung von Beihilfen setzt sich wie folgt zusammen:

- ⇒ Anteilige Erstattungen von Beihilfezahlungen, wenn noch andere Beihilfeträger zahlungspflichtig sind (sog. Pensionslastenverteilung);
- ⇒ Schadenersatzzahlungen Dritter z. B. im Falle fremdverschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten.

Die reinen Zinserträge liegen um 54.000 € über dem Planansatz von 25.000 €. Da die Beihilfeaufwendungen in Höhe und Anfall nicht präzisiert werden können, ergibt sich je nach Lage der Dinge ein kurz- bis mittelfristiger Liquiditätsüberschuss, der einer entsprechenden Finanzanlage zugeführt werden kann. Dies wird seitens der Beihilfekasse effizient umgesetzt.

Die geringeren betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Plan sind maßgeblich durch geringere Lizenzgebühren bedingt, die an 12-Amt für Informationsverarbeitung gezahlt werden müssen; rd. 75.000 € anstatt der geplanten 116.000 €.

#### 4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

| Bilanz<br>im Jahresvergleich                  | 2007                    | 2006                    | Ergebnisveränderung    |                      |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|
|                                               | €                       | €                       | €                      | v. H.                |
| <b><u>Aktivseite</u></b>                      |                         |                         |                        |                      |
| Anlagevermögen                                |                         |                         |                        |                      |
| - Sachanlagen                                 | 2.465                   | 2.694                   | -229                   | -8,50                |
| Umlaufvermögen                                |                         |                         |                        |                      |
| - Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände  | 136.647                 | 216.541                 | -79.894                | -36,90               |
| - Guthaben bei Kreditinstituten               | 2.479.609               | 3.400.291               | -920.682               | -27,08               |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten             | 52.413                  | 0                       | 52.413                 |                      |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 364.022                 | 0                       | 364.022                |                      |
| <b>Summe</b>                                  | <b><u>3.035.156</u></b> | <b><u>3.619.526</u></b> | <b><u>-584.370</u></b> | <b><u>-16,14</u></b> |
| <b><u>Passivseite</u></b>                     |                         |                         |                        |                      |
| Eigenkapital                                  | 0                       | 477.309                 | -477.309               |                      |
| Rückstellungen                                | 733.200                 | 881.361                 | -148.161               | -16,81               |
| Verbindlichkeiten                             | 88.500                  | 126.250                 | -37.750                | -29,90               |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten            | 2.213.456               | 2.134.606               | 78.850                 | 3,69                 |
| <b>Summe</b>                                  | <b><u>3.035.156</u></b> | <b><u>3.619.526</u></b> | <b><u>-584.370</u></b> | <b><u>-16,14</u></b> |

Die Beihilfekasse verfügt nicht über nennenswertes Anlagevermögen. Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf die die planmäßigen Abschreibungen getätigt wurden.

Das Eigenkapital wird normalerweise auf der Passivseite ausgewiesen. Übersteigen jedoch die Verluste die Posten des Eigenkapitals, so sieht § 268 Abs. 3 HGB vor, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite am Schluss der Bilanz gesondert auszuweisen ist. Da die Beihilfekasse über kein weiteres Eigenkapital verfügt, welches den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag hätte kompensieren können, findet sich somit das „negative“ Eigenkapital i. H. v. 364.022 € auf der Aktivseite wieder. Dieser Sachverhalt würde eine Überschuldung des Unternehmens bedeuten. Im Falle der Beihilfekasse stellt sich die Situation aufgrund der vorliegenden Rechtsstellung als „rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln“ weniger prekär dar. Darüber hinaus sind satzungsgemäß Liquiditätsengpässe durch Sonderzahlungen der Stadt Köln auszugleichen.

Die Beamtenbesoldung für Januar 2008 führte bereits im Dezember 2007 zu einer Ausgabe, so dass dieser Betrag als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen ist.

Die Rückstellungen i. H. v. 733.200 € werden zum größten Teil, mit rd. 656.000 €, für offene Beihilfeleistungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren gebildet, die in 2007 nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

In der Position Passive Rechnungsabgrenzung sind die Einnahmen der Umlagezahlungen für Januar 2008 ausgewiesen, die bereits im Dezember 2007 eingegangen sind.

#### 4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse

Für die Abwicklung der Lehrerbeihilfen ist zum 01.01.2007 eine Verfahrensänderung herbeigeführt worden. Die Beihilfekasse setzt auch weiterhin die Leistung fest und

zahlt diese direkt an die Lehrer aus. Ursprünglich hat das Land NRW diese von der Beihilfekasse getätigten Vorleistungen an die Stadtkasse erstattet. Diese wiederum hatte sich dazu verpflichtet diese Zahlungen täglich auf Veranlassung an die Beihilfekasse zu entrichten. Da es im Geschäftsjahr 2006 allerdings häufig zu Zeitverzögerungen in der Bearbeitung kam, wurde in Zusammenarbeit von Beihilfekasse, Stadtkasse und Schulverwaltungsamt eine neue Regelung gefunden. Seit Januar 2007 erhält die Beihilfekasse eine monatliche Abschlagszahlung, die auf Berechnungen des Vorjahres beruht. Nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt eine Spitzabrechnung. Nach Auskunft der Beihilfekasse hat sich das neue Verfahren bewährt.

Die Beihilfekasse bildet keine Pensionsrückstellungen für die Beamten. Der Anlass für diese Entscheidung war, dass die Rückstellungen aus dem städtischen Haushalt hätten zugeführt werden müssen. Durch die Einführung des NKF zum 01.01.2008 ist auch die Stadt verpflichtet Pensionsrückstellungen zu bilden. Hierbei ist zu beachten, dass es zwischen Handelsrecht und NKF teils unterschiedliche Kriterien bei der Berechnung gibt und dass Rückstellungen für die pensionsberechtigten Mitarbeiter nicht bei Stadt und beim Sondervermögen doppelt bilanziert werden. Die Beihilfekasse befindet sich derzeit in Gesprächen mit 11-Personalamt. Konkrete Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus den Gesprächen, konnten bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung von der Beihilfekasse jedoch noch nicht mitgeteilt werden.

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung erfolgte seitens 11-Personalamt auch für das Berichtsjahr 2007 ausschließlich auf Basis der Dezemberzahlung. Nach Handelsrecht ist die Berechnung der Urlaubsrückstellung als Individualberechnung für den einzelnen Arbeitnehmer oder als Durchschnittsberechnung für die gesamte Belegschaft zu ermitteln. Als Berechnungsgrundlage dient das Jahresgehalt oder das Urlaubsentgelt in Anlehnung an § 11 BUrlG (Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen vor Bilanzstichtag). Bei der Berechnung sind die entsprechenden handelsrechtlichen Bestandteile zu berücksichtigen. Für den Jahresabschluss 2008 wird eine gesetzeskonforme Umsetzung der Berechnung verlangt.

Die VKE/BKE werden von der Beihilfekasse lediglich als Aufwand verbucht, wenn Leistungen durch die Dienststellen in Rechnung gestellt werden. In den letzten Jahren wurden diese stadtinternen Erstattungsansprüche nur sehr schleppend oder gar nicht in Rechnung gestellt. Letztlich handelt es sich für die Beihilfekasse aber um Verbindlichkeiten, die in der Bilanz je nach Charakter als Verbindlichkeit oder Rückstellung ausgewiesen werden müssen. Ein Geschäftsvorfall aus dem Jahr 2007 unterstreicht die Notwendigkeit des Ausweises. Eine städtische Dienststelle hatte für die Jahre 2005 und 2006 ihre VKE nachträglich in Rechnung gestellt.

Für die Buchungen der Rückstellungen werden in 2008 neue Konten eingerichtet. Bisher werden Erträge bzw. Aufwendungen aus der Auflösung von Rückstellungen über die Konten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen verbucht. Die Einrichtung der neuen Konten kommt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem Grundsatz der Klarheit, eher entgegen und trägt wesentlich zu einer verbesserten Transparenz bei. Des Weiteren wird künftig auch eine korrekte Trennung zwischen der Position „sonstige betriebliche Erträge“ und „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ vollzogen.

Im Rahmen der Prüfung sind einzelne Geschäftsvorfälle festgestellt worden, in denen Erträge und Aufwendungen verrechnet wurden. Das RPA hat hierbei nachdrücklich auf das Verrechnungsverbot gem. § 246 Abs. 2 HGB hingewiesen.

#### **4.2.5 Rückstellungspflicht für einbehaltene Kostendämpfungspauschale**

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wurde anstelle einer Rückstellung eine Übernahmeerklärung des Kämmerers für eventuell zu erstattende Kostendämpfungspauschalen und ggf. Zinsansprüche eingeholt. Eine abschließende rechtsgültige Entscheidung erfolgte seitens der Gerichte bislang noch nicht. Somit besteht weiterhin das Restrisiko einer Nachzahlungspflicht.

### **5. Schlussbemerkungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 erfolgte im Mai und Juni 2008 überwiegend in den Räumen der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA im Juni durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

### **6. Bestätigungsvermerk**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2007 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr vom 01.01 bis 31.12.2007 und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 19.08.08

Jürgen Alt  
Prüfer

Klaus Heller  
Prüfungsleiter

Hans-Jochen Hemsing  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes